17. Wahlperiode

22.11.2018

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

**Berichterstatter** 

Abgeordneter Marco Voge

### Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

### **Bericht**

### A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat den Einzelplan 05 in seinen Sitzungen am 26. September 2018 beraten und am 7. November 2018 abschließend beraten und abgestimmt. Der Einzelplan 05 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD in der Fassung durch die zuvor angenommenen Änderungsanträge angenommen. Es lagen 20 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/FDP, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD vor. Die Ergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten ergeben sich der Vorlage 17/1372.

Der Erläuterungsband befindet sich in Vorlage 17/1086. Zur Sitzung des Fachausschusses am 7. November 2018 wird auch auf die Vorlage 17/1287 hingewiesen.

### B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1271.

### C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Änderungsanträge zum Einzelplan 05 lagen im Unterausschuss Personal nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 05 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

### D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 20. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befasst. Dort lagen fünf Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion, elf Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie sieben Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Die Ergebnisse sowie das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

## **E** Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **verändert angenommen.** 

Martin Börschel Vorsitzender

Anhang: 5 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP

4 Änderungsanträge der Fraktion der SPD

11 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums

Änderungen in den Haushaltsansätzen

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	AfD	Kapitel 05 030 Titel 623 30	Allgemeine überregionale Finanzierungen Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein nein nein ja
		Absenkung des Bar	ansatzes	abgelehnt	
		2019 von 1.167.400 Eu um 553.200 Eu auf 614.200 Eu  Begründung:	uro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	Votum ASE abgelehnt	07.11.2018
		Titel 632 40	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	CDU SPD FDP GRÜNE	nein nein nein nein
		Absenkung des Baransatze	es	AfD	ja
		2019	Ansatz It. HH 2018		
		von 25.000 Euro um 6.000 Euro auf 19.000 Euro  Begründung: Reduzierung auf den Barar	25.000 Euro nsatz von 2017.	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstimmungsergebnis	
Antrags	GRÜNE	Kapitel 05 075  Titel 422 10  Erhöhung des Baransaf	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	Votum AS abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein Enthaltung nein ja nein
		eine ungleiche Bezahlu Lehrämter. Deshalb sin	ro	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein Enthaltung nein ja nein

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	Votum ASE abgelehnt CDU SPD FDP	nein nein nein nein
		Absenkung des Baransa	atzes	GRÜNE AfD	nein ja
		2019 von 13.409.000 Euro um 6.704.500 Euro auf 6.704.500 Euro		abgelehnt	,-
		Begründung: Die Reintegration der jeweiligen Schuldezerna Die avisierte Clearingst der Aufgaben der QUA-	Qualitätssicherung in die Zuständigkeit der ate bringt ein enormes Einsparpotenzial. elle wird nicht für die Untersuchung und Prüfung LiS und ihrer Effizienz zum Tragen kommen. Die an eine evidenzbasierte Prüfung der bisherigen	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstir	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 05 300 Titelgruppe 62	Schule gemeinsam Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt	Votum ASI abgelehnt CDU SPD	<b>B 07.11.2018</b> nein  nein
		Absenkung des Baran	satzes	FDP GRÜNE	nein nein
		<b>2019</b> von 3.166.700 Eu um 1.292.100 Eu	ıro	AfD	ja
		auf 1.874.600 Eu	iro	abgelehnt	
		Begründung: Die rapide Erhöhung o	les Baransatzes erscheint nicht angemessen	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 Titel 422 63	Schule gemeinsam Schulverwaltungsassistenz Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja Enthaltung
		Erhöhung des Baransatzes		abgelehnt	
		2019 von 5.155.900 Euro um 7.478.520 Euro auf 12.634.420 Euro Begründung:	Ansatz It. HH 2018  3.866.500 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja Enthaltung
		Schulen mit unbesetzten Leh nichtpädagogischen Arbeiter zusätzliche 300 Stellen gefor Landesregierung sieht nur ei	n entlasten Schulen von de angesichts der schwierigen Situation an hrerstellen, ist es wichtig, Lehrkräfte von n zu entlasten. CDU und FDP hatten rdert. Der Haushaltsentwurf der inen Aufwuchs um 45 Stellen, davon 25 bei r. Das soll auf 300 erhöht werden, in dieser		

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstimmungsergebnis	
	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 Titel 428 63 Erhöhung des Baransatze	Schule gemeinsam Schulverwaltungsassistenz Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Votum ASE abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja Enthaltung
		2019 von 9.270.700 Euro um 3.430.950 Euro auf 12.631.650 Euro  Begründung:	Ansatz It. HH 2018 3.866.500 Euro	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja Enthaltung
		Verwaltungsaufgaben. Ge Schulen mit unbesetzten I nichtpädagogischen Arbei zusätzliche 300 Stellen ge Landesregierung sieht nu	zen entlasten Schulen von rade angesichts der schwierigen Situation an Lehrerstellen, ist es wichtig, Lehrkräfte von iten zu entlasten. CDU und FDP hatten bfordert. Der Haushaltsentwurf der reinen Aufwuchs um 45 Stellen, davon 20 bei rbeitnehmern, vor. Das soll auf auf 300 erhöht ltsstelle auf 130.		

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstir	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 05 300 Titelgruppe 65	Schule gemeinsam Ausbau von Europaschulen in NRW	Votum ASE abgelehnt	3 07.11.2018
		Absenkung des Barans  2019 von 71.900 Euro um 71.900 Euro auf 0 Euro	atzes  Ansatz It. HH 2018  71.900 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja
		Begründung: Die AfD-Fraktion lehr Bildungswesens ab.	nt den Gedanken der Vereinheitlichung des	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	AfD		gemeinsam	Votum ASB abgelehnt	08.11.2018
		Titelgruppen 66 Zuschi von Schülerwettbewerben,	isse und Zuweisungen zur Förderung Schülerakademien, der	abgelehnt	
		Landesschülerpresse, Schu	ulpartnerschaften	CDU SPD	nein nein
		Umsetzung des EU-Aktions und der Sprachvielfalt	plans zur Förderung des Sprachlernens	FDP GRÜNE AfD	nein nein ja
		Absenkung des Baransatzes			
		2040	Anget	abgelehnt	
		von 605.500 Euro um 13.600 Euro auf 591.900 Euro	<b>Ansatz It. HH 2018</b> 605.500 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE	nein nein nein nein
	Begründung: Fremdsprachenlernen ist eines der Kernziele schulischen Unte bedarf keines EU-Aktionsplanes zur Förderung des Sprachle der Sprachvielfalt.			AfD	ja

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstimr	nungsergebnis
	CDU FDP	Kapitel 05 300 Titelgruppe 66 Titel 686 66	Schule gemeinsam  Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	einstimmig CDU SPD FDP GRÜNE AfD	j angenommen ja ja ja ja Enthaltung
		Erhöhung des Bara	ansatzes		
		2019	Ansatz It. HH 2018		
		von 765.500 E um 50.000 E auf 815.500 E	Euro		
		Begründung:			
		hervorragend geeig Bereich der mathe fordern und zu bildungspolitische ermöglichen es be	im MINT-Bereich wie die JuniorAkademien NRW sind gnet, begabte und talentierte Schülerinnen und Schüler im matisch-naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen zu fördern. Dadurch verfolgen Schülerakademien Zielsetzungen von herausragender Priorität. Denn sie gabten Schülerinnen und Schülern, fachliche Fähigkeiten Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln.		

Zur Finanzierung der Akademien tragen neben Landeszuschüssen und Eigenanteilen der Eltern insbesondere auch Mittel von externen Sponsoren bei. In der letzten Zeit hat jedoch das Engagement von externen Sponsoren zur finanziellen Unterstützung der Schülerakademien stark nachgelassen, wodurch der Fortbestand einiger Akademien gefährdet ist.

Insbesondere im Kontext der Stärkung der MINT-Bildung ist es jedoch weiterhin sehr erstrebenswert, möglichst vielen jungen Menschen die Teilnahme an Schülerakademien zu ermöglichen. Die Zahl der Anmeldungen übersteigt die Aufnahmekapazität der vom Land ausgerichteten MINT-Schülerakademien bereits jetzt erheblich.

Ziel ist, den Fortbestand bereits bestehender Akademien zu sichern, die Anzahl der Akademieplätze im MINT-Bereich zu erhöhen und die Möglichkeit der Teilnahme von der sozialen Herkunft der jungen Talente stärker unabhängig zu machen.

Daher ist es erforderlich, durch entsprechende Landeszuschüsse die Schülerakademien im MINT-Bereich zu stärken und den finanziellen Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten, um die Möglichkeit der Teilnahme von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	Kapitel 05 300 Titelgruppe 66 Titel 686 66	Schule gemeinsam Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Votum ASB 07.11.2018 einstimmig angenommen CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja
		Erhöhung des Bara	nsatzes  Ansatz It. HH 2018	einstimmig angenommen
		von 515.500 E um 250.000 E auf 765.500 E	turo 515.500 Euro	CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja
		gestellten Mittel in werden nun weitere nachgefragten Schattonalsozialistischeuropäischen Ausla Gedenkorten des DIm Haushaltsjahr 20	gsantrag zum Haushaltsentwurf 2018 zur Verfügung Höhe von 250.000 Euro wurden verstetigt. In Ergänzung Mittel in Höhe von 250.000 Euro eingestellt, um die stark chulfahrten an Gedenkstätten, insbesondere der nen politischen Gewaltherrschaft, im Inland und im and auszuweiten. Diese Fahrten sollen verstärkt auch an DR-Unrechts stattfinden.  2018 war die Beantragung erst ab Mai 2018 möglich, nahezu Förderrahmen wurde beantragt und genehmigt. In diesem	gleichlautend mit Antrag SPD (ohne Begründung)

	1
Förderzeitraum konnten alle beantragten Fahrten bezuschusst werden. Um	
im Haushaltsjahr 2019 bei zu erwartender gleichstarker Nachfrage alle	
beantragten Fahrten fördern zu können, müssen zusätzliche Mittel zur	
Verfügung gestellt werden.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	Kapitel 05 300 Titelgruppe 66 Titelgruppe 66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  Erhöhung der Mittel für die Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und im benachbarten Europäischen Ausland (Unterteil 7)  Erhöhung des Baransatzes  2019 Ansatz It. HH 2018  von 515.500 Euro 250.000 Euro auf 765.500 Euro	
		Begründung:  Derzeit beträgt der Haushaltsansatz 250.000 Euro, die Mittel sind aber häufig nach sechs Monaten bereits ausgeschöpft. Daher ist eine Verdoppelung geboten.	gleichlautend mit Antrag CDU/FDP (ohne Begründung)

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstimmu	ngsergebnis
	SPD	Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 Titel 633 72 Erhöhung des Baransatze	Schule gemeinsam Offene Ganztagsschule im Primarbereich Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Votum ASE abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja nein
		diese für SchülerInnen mit s Bisher ist neben der jährlich Fördersätze für die Schüler Diese 11 Prozentpunkte sol	Ansatz It. HH 2018 330.437.500 Euro  In für SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, sonderpädagogischen Förderbedarf angehoben werden.  In Dynamisierung auch eine Erhöhung um 11% der Innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorgesehen.  Illen auch auf die mit sonderpädagogischen Förderbedarf sergibt sich eine Summe von rund 12,5 Mio. €.	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 77 (neu) Maßnahmen zur Begabtenförderung	einstimmig angenommen
		<ol> <li>Aufnahme folgender Haushaltsvermerke:</li> <li>Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</li> </ol>	CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enthaltung
		Titel 547 77 (neu) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	
		Ausbringung eines Baransatzes 2019 Ansatz It. HH 2018	
		von 0 Euro - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro	
		Titel 633 77 (neu) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		Neuer Ansatz 2019 Ansatz It. HH 2018 - Euro - Euro	

## Titel 686 77 (neu) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Neuer Ansatz **2019** 

Ansatz It. HH 2018

- Euro

- Euro

## Begründung:

Zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten werden Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. eines Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 05 300 Titelgruppe 76 Absenkung des Baransa	Schule gemeinsam Talent-Schulen atzes	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP	nein Enthaltung nein
		2019 von 3.655.800 Euro um 3.655.800 Euro auf 0 Euro  Begründung:		GRÜNE AfD	Enthaltung ja
			weniger Schulen wird keine Verbesserung des anz NRW erreicht. Dieses Projekt fördert die swesen.	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein nein nein nein ja

## Personalhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en			Abstimmungsergebnis		
J	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 76 Titel 422 76	Schule gemeinsam Talentschulen Bezüger und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASE abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja	
		Reduzierung des Baransatzes			abgelehnt	
		2019 von 3.155.800 Eur um 3.155.800 Eur auf 0 Eur	ro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja ja	
		Angaben die soziale B Schulen kommen gera gezielter Förderung. G	tschulen will die Landesregierung nach eigenen ildungsbenachteiligung bekämpfen. Mit 60 ide einmal 1 Prozent der Schulen in den Genuss irundschulen werden gar nicht berücksichtigt. Das es Instrument nicht geeignet. Geeigneter ist eine sbau des Sozialindex.			

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05

## zum Haushaltsgesetz 2019

## Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag		
	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 76 Titel 547 76	Schule gemeinsam Talentschulen Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Votum ASE abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja
		2019 von 500.000 Euro um 500.000 Euro auf 0 Euro	Ansatz It. HH 2018  0 Euro	abgelehnt CDU SPD FDP	nein ja nein
		Angaben die soziale Bild Schulen kommt gerade gezielter Förderung. Gru Modell ist als wirksames Schärfung und ein Ausb Talentschulen entfällt au	chulen will die Landesregierung nach eigenen dungsbenachteiligung bekämpfen. Mit 60 einmal 1 Prozent der Schulen in den Genuss undschulen werden gar nicht berücksichtigt. Das Instrument nicht geeignet. Geeigneter sind eine bau des Sozialindex. Mit dem Verzicht auf uch die Notwendigkeit der wissenschaftlichen littel in dieser Haushaltstelle vorgesehen waren.	GRÜNE AfD	ja ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05

## zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag			nmungsergebnis
7ago	GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 90  Ergänzung der Erläute	Schule gemeinsam Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung erungen	Votum ASI abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja ja
			Eine Kapitalisierung wird Schulen ermöglicht, sobald nach erfolgter erster Ausschreibung einer Lehrerstelle diese nicht besetz werden		
		mit Zeitverzug möglich nicht besetzt werden l	n Lehrerstellen unbesetzter Lehrerstellen ist nur n. Zukünftig sollen Stellen, die im ersten Durchgang konnten, direkt kapitalisiert werden können, wenn ndere Unterstützung für sich ermöglichen können	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja ja

## Personalhaushalt/Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
Alluays	CDU FDP	Kapitel 05 300  Titelgruppe 90  Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung/ Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagsschulen  Anpassung des 3. Haushaltsvermerks: Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 3.300 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.	
		Änderungen der Erläuterungen zu Titelgruppe 90:  Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zur Hälfte des Ganztagszuschlags und ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. bei Ganztagsschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag - unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 93.600 EUR bzw. 112.300 EUR anstelle von 1,8 bzw. 2,2 Lehrerstellen, - 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 124.800 EUR bzw. 149.800 EUR anstelle von 2,4 bzw. 2,9 Lehrerstellen, - 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 156.000 EUR bzw. 187.200 EUR anstelle von 3,0 bzw. 3,6 Lehrerstellen, - über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 224.600 EUR anstelle von 3,6 bzw. 4,3 Lehrerstellen. Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zur Hälfte bzw. ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des gesamten für den Ganztag zur	

Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

Für erweiterte Ganztagshauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung: - unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 140.400 EUR bzw. 168.500 EUR anstelle von

2,7 bzw. 3,2 Lehrerstellen,

- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 224.600 EUR anstelle von 3,6 bzw. 4,3 Lehrerstellen,

- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 234.000 EUR bzw. 280.800 EUR anstelle von 4,5 bzw. 5,4 Lehrerstellen,

- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 286.000 EUR anstelle bzw. 343.200 EUR von 5,5 bzw. 6,6 Lehrerstellen.

### Begründung:

Die Möglichkeiten der Schulen, im Ganztag anstelle von Lehrkräften auch andere Professionen einzubinden, soll von 50% auf 60% erhöht werden.

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		A	ntrag		Abstim	mungsergebnis
	CDU FDP	Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 Titel 547 91	Schule gemei Aus- (und For Nicht aufteilb		ausgaben	angenomn	nen
		Erhöhung des Bara			<b></b>	CDU SPD FDP	ja ja ja ja
		2019		Ansatz It. HH 2018		GRÜNE AfD	ja nein
		von 20.916.600 um 200.000 auf 21.116.600	Euro Euro Euro	19.973.600	Euro		
		Erhöhung der Verp	flichtungsermäch	tigung:			
		von 4.000.000 um 400.000 auf 4.400.000	Euro Euro Euro				
		Neue Fälligkeiten d 2020 2.200.000	ler Verpflichtungs Euro	ermächtigung:			
		2021 2.200.000	Euro				
		Begründung: Fortbildung von Lel	hrkräften im Fach	Islamischer Religionsunterri	cht		

In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Lehrkräften für das Fach "Islamischer Religionsunterricht" steigen. Neben den Absolventinnen und Absolventen des Faches "Islamische Religionslehre" an der Universität Münster unterrichten aktuell unter anderem durch Zertifikatskurse weitergebildete Lehrkräfte aus dem Herkunftssprachlichen Unterricht. Um diesen und anderen Bestandslehrkräften ein fachlich hochwertiges Angebot zur Fortbildung zur Verfügung zu stellen, sollen passgenaue Fortbildungen entwickelt werden. Diese sollen neben grundlegenden Inhalten, Methodik und Didaktik des Fachs, auch verstärkt in den vergangenen Jahren in den Fokus gerückte Aspekte berücksichtigen (bspw. Salafismus, Antisemitismus, verschiedene "Schulen" und Strömungen des Islams).

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag		
Ziniugo	GRÜNE	Kapitel 05 310 Titel 422 01  Erhöhung des Baransatzes	Öffentliche Grundschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja nein
		Begründung für die ungleich ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte ab bezahlt werden, nach A13 mehochgestuft werden. Außerdeinem veränderten Sozialing	Ansatz It. HH 2018  1.366.585.700 Euro  Lehrerausbildungszeiten entfällt die ne Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen an Grundschulen, die zurzeit nach A12 nit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) dem sollen 500 zusätzliche Stellen nach dexschlüssel zur Verfügung zu stellen, um mit besonderen Herausforderungen ab tzen.	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag		mungsergebnis
, 495	GRÜNE	Kapitel 05 320 Titel 422 01  Erhöhung des Baransatzes	Öffentliche Hauptschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja
		Begründung für die ungleich ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte	Ansatz It. HH 2018  203.952.600 Euro  Lehrerausbildungszeiten entfällt die ne Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen an Hauptschulen, die zurzeit nach A12 nit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.)	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en			Abstimmungsergebnis	
-	GRÜNE	Kapitel 05 330 Titel 422 01	Öffentliche Realschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja nein
		Erhöhung des Baransatzes 2019	Ansatz It. HH 2018	abgelehnt	
		von 488.873.000 Euro um 12.336.000 Euro auf 501.209.000 Euro Begründung:	492.580.400 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein
		Durch die Angleichung der I Begründung für die ungleich ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte	Lehrerausbildungszeiten entfällt die ne Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen an Realschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt turzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft	7110	nem

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	GRÜNE	Kapitel 05 350 Titel 422 01	Öffentliche Sekundarschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein ja nein ja nein
		Erhöhung des Baransatzes		abgelehnt	
		Begründung für die ungleich	Ansatz It. HH 2018  166.660.700 Euro  Lehrerausbildungszeiten entfällt die ne Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen an Sekundar-, Gemeinschafts- und	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein
		Primusschulen, die zurzeit n	nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit uppe 2.2.) hochgestuft werden.		

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en		Antrag	Abstimi	mungsergebnis
	GRÜNE	Titel 422 01 E	Öffentliche Gesamtschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Votum ASB abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein nein ja nein
		Begründung für die ungleiche ab 1.8.2019 alle Lehrkräfte an	Ansatz It. HH 2018  1.055.016.400 Euro  chrerausbildungszeiten entfällt die Bezahlung der Lehrämter. Deshalb sollen in Gesamtschulen, die zurzeit nach A12 is Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.)	abgelehnt  CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein ja nein ja nein

## Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

## Veränderungsnachweis

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2019

### Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts-	mehr (+) /	Neuer Haushalts-
Funkt	( Erläuterungen )	ansatz 2019	weniger (–)	ansatz 2019
Kennziffer	2 50 5 E	EUR	EUR	EUR

05 300

### Schule gemeinsam

### Ausgaben

### Titelgruppen

Titelgruppe 66

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

#### Erläuterung Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

	*		Summe Titelgruppe 66	605 500	+300 000	90	5 500
686	66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	515 500	+300 000	81	5 500
Zus	samm	en			*********	905 500	EUR
7.			ing von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nat ind im benachbarten Europäischen Ausland.			500 000	EUR
6.			an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen			102 000	EUR
5.			g des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprach			13 600	
4.	Sch	ulpartn	erschaften und Schüleraustausche			169 800	EUR
3.	Allge	emeine	Schülerwettbewerbe			16 800	EUR
2.	Förd	derung	der Landesschülerpresse			20 000	EUR
			ichern			83 300	EUR
1	Sch	üloraka	ademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematische	en naturwissenschaftli	chen und tech-		

neu

Titelgruppe 77

Maßnahmen zur Begabtenförderung

neuer Vermerk:

Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk:

2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Erläuterung

### Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

		Summe Titelgruppe 77	· · ·	+500 000	500 000
n e u 686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	, . <del>-</del>	, <u> </u>	
n e u 633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	-,	· , ,_	-
n e u 547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		+500 000	500 000

<b>Kapitel</b> Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts-	mehr (+) /	Neuer Haushalts-
		ansatz	weniger (-)	ansatz
Funkt	(Erläuterungen)	2019		2019
Kennziffer		EUR	EUR	EUR

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagsschulen

geändert:

3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 3.300 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.

#### Erläuterung

#### Zu Titelgruppe 90:

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zur Hälfte des Ganztagszuschlags und ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags.

ba): bei Ganztagsschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 93.600 EUR bzw. 112.300 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen bzw. 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 124.800 EUR bzw. 149.800 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen bzw. 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 156.000 EUR bzw. 187.200 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen bzw. 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 224.600 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen bzw. 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zur Hälfte bzw. ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagshauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 140.400 EUR bzw. 168.500 EUR anstelle von 2,7 Lehrerstellen bzw. 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 224.600 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen bzw. 4,3 Lehrerstellen, 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 234.000 EUR bzw. 280.800 EUR anstelle von 4,5 Lehrerstellen bzw. 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 286.000 EUR bzw. 343.200 EUR anstelle von 5,5 Lehrerstellen bzw. 6,6 Lehrerstellen.

Summe Titelgruppe 90	<del>-</del> ,	_	_

Titelgruppe 91 Aus- (und Fort)bildung

### Erläuterung

### Zu Titelgruppe 91:

Mehr u.a. aufgrund der Intensivierung der Bereiche Inklusion und Digitalisierung, der Fortbildung von Lehrkräften im Fach islamischer Religionsunterricht sowie im Zusammenhang mit dem Aufbau der Talent-Schulen.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung:  bisher mehr / weniger neu 4 000 000 +400 000 4 400 000	20 916 600	+200 000	21 116 600
		Summe Titelgruppe 91	20 916 600	+200 000	21 116 600
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300	1 435 890 400	+1 000 000	1 436 890 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	377 579 400	+400 000	377 979 400

## Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Bildung

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (–) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen	253 864 000	-	253 864 000
Gesamtausgaben	18 760 765 100	+1 000 000	18 761 765 100
Verpflichtungsermächtigungen	383 264 400	+400 000	383 664 400

Ta .	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (–)	Neue Stellenzahl 2019
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	158 921		158 92
	Richterinnen und Richter auf Probe	_		-
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 692	_	4 692
	Summe	163 613	_	163 613